

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pantelitz

§ 5

Bürgermeisterin/Bürgermeister

(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 700 Euro.

§ 6

Stellvertretung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

(1) Die erste und die zweite Stellvertreterin oder der erste und der zweite Stellvertreter erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 Euro für Tage, an denen sie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister wegen ihrer/dessen Verhinderung vertreten.

§ 8

Öffentliche Bekanntmachung

(1) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln.

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich

- OT Pantelitz - am Parkplatz, Hauptstraße
- OT Viersdorf - vor dem Grundstück, Dorfstraße 8a
- OT Zimkendorf - vor der Feuerwehr, Hauptstraße
- OT Pütte - an der Kreuzung, Dorfstraße

§ 10

Inkrafttreten

(1)

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pantelitz tritt ab 01.01.2014 in Kraft.

Pantelitz, *17.12.2013*

Bürgermeister



Ausgehängt am 14.01.2014



Abgenommen am 30.01.2014